

Zerr, Heidi

Von: Jörg Bünzel <joerg.buenzel@rmkconsult.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Januar 2023 11:29
An: Patrick Ronnenberg
Betreff: 386 Neustadt a. Rbge. Planung der neuen Straßenüberführung der Siemensstraße

Sehr geehrter Herr Ronnenberg,

aus den Erläuterungen, Berechnungen und Plänen der Büros ARCADIS und OBERMEYER Infrastruktur über den geplanten Neubau einer Straßenüberführung zur Aufhebung des bestehenden Bahnübergangs im Verlauf der Siemensstraße in Neustadt a. Rbge., die Sie mir mit Ihren E-Mails vom 13.12.2022 und 10.01.2023 übersandt haben, sind die Planungen und auch die vorgesehenen Entwässerungsanlagen deutlich zu erkennen. Für die textlichen Erläuterungen im B-Plan schlage ich den folgenden Text vor:

„Oberflächenentwässerung

Die Versickerungseigenschaften des Bodens im Plangebiet sind sehr unterschiedlich, so dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nur bedingt möglich ist. Vor allem die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zwischen dem maximalen Grundwasserspiegel und der Sohle der Versickerungsanlagen von 1,0 m wird nicht immer eingehalten werden können. Im Planbereich stehen jedoch vorhandene städtische Niederschlagswasserkanäle als Vorflut für die Ableitung von Niederschlagswasser zur Verfügung. Im Teilbereich westlich der Bahnstrecke befindet sich ein entsprechender Niederschlagswasserkanal am nördlichen Gebietsrand im Kreuzungsbereich der Siemensstraße mit der Hans-Böckler-Straße. Dieser führt auch bisher schon das anfallende Niederschlagswasser in der Hans-Böckler-Straße nach Norden ab.

Auch im Teilbereich östlich der Bahnstrecke befindet sich ein Niederschlagswasserkanal in der Wunstorfer Straße / B442, der hier das Niederschlagswasser ebenfalls nach Norden ableitet. Auf Grund von Kapazitätsproblemen innerhalb des bestehenden Kanalnetzes muss jedoch das Niederschlagswasser von neu anzuschließenden Flächen vor einer Einleitung in das städtische Kanalnetz auf eine Menge von maximal 3,0 l/(s x ha) der angeschlossenen Fläche gedrosselt und das darüber hinaus ankommende Niederschlagswasser in geeigneten Anlagen zurückgehalten und zwischengespeichert werden. Entsprechende bauliche Anlagen zur Drosselung und Rückhaltung des Niederschlagswassers können je nach Erfordernis innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsflächen ausgeführt werden.“

Ich hoffe dieser Text entspricht soweit auch Ihren Vorstellungen bzw. auch den Vorstellungen der weiteren am Projekt beteiligten Personen.

Für weitere Fragen, Änderungen oder auch Ergänzungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie dabei meinen Urlaub vom Freitag, 20.01.2023 bis einschließlich Montag, 23.01.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bünzel
Tiefbau

RMK
Breite Str. 32
29221 Celle

Tel (05141) 9060-51
Fax (05141) 906069-51
Mobil 0151 4457 1821
Email: Joerg.Buenzel@rmkconsult.de
Internet: www.rmkconsult.de